

Wir über uns

Zentrum für Pflegekompetenz der DAA Hannover

Die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) ist eines der größten Weiterbildungsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland.

Das Zentrum für Pflegekompetenz innerhalb der DAA Hannover kann auf über 25 Jahre Erfahrung in der beruflichen Bildung im Gesundheitswesen zurückblicken.

Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt seit Gründung dieses Fachbereichs auf der Qualifizierung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen.

So konnten im Laufe der Jahre mittlerweile fast 1.000 Bewerberinnen und Bewerber einen deutschen Abschluss erreichen!

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und durch das Land Niedersachsen kofinanziert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Teilprojekt wird durchgeführt von:



Information und Beratung

Deutsche Angestellten-Akademie
DAA Hannover | Zentrum für Pflegekompetenz
Adolfstraße 8 | 30169 Hannover

Ihre Ansprechpartnerin
Elke Karock

Telefon +49 (0)511 12186-320
Fax +49 (0)511 12186-141
E-Mail elke.karock@daa.de

www.pflegekompetenz-hannover.de
www.migrationsportal.de
www.netzwerk-iq.de



Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in der Pflege

Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung bzw. Eignungsprüfung

© Kurhan – stock.adobe.com
Stand: 04/2018

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert sowie durch das Land Niedersachsen kofinanziert.



In Kooperation mit:



www.netzwerk-iq.de
www.migrationsportal.de

Eine Teilnahme an diesem Angebot

ist für alle ausländischen Pflegekräfte möglich, die bereits in Deutschland beschäftigt oder als arbeitssuchend registriert sind. Teilnehmen können auch Pflegekräfte, die Sie als Arbeitgeber im Ausland für Ihr Unternehmen gewinnen möchten.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind ausgebildete Pflegekräfte aus EU-Ländern und Drittstaaten,

- deren Berufsabschluss vom zuständigen „Landesamt für Jugend, Familie und Soziales“ in Lüneburg geprüft wurde und denen somit ein sog. Feststellungsbescheid vorliegt,
- die bis zum Beginn des Vorbereitungslehrgangs deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 nachweisen können und
- die eine Hepatitis-B-Impfung nachweisen können.

Durchführung

Unser Anerkennungskurs umfasst einen Gesamtzeitraum von 17 Wochen = ca. 4 Monate.

Der theoretische Unterricht findet dabei in den Räumen des Zentrums für Pflegekompetenz in Hannover statt; die praktischen Einsätze erfolgen in Krankenhäusern und Einrichtungen der stationären Pflege in Wohnortnähe der Teilnehmenden.

Um den Erfolg des pflegepraktischen Unterrichts sicherzustellen, wird eine eigens für dieses Projekt abgestellte Praxisanleiterin die Teilnehmenden während der Praxisphasen praktisch anleiten und begleiten.

■ Lernbereich I

Kenntnisse aus Pflege und Pflegewissenschaft

- Pflege in Deutschland
- Grundpflege/Behandlungspflege
- Hygiene
- Dokumentation

■ Lernbereich II

Kenntnisse aus Naturwissenschaft und Medizin

- Krankheitslehre
- Pflege bei ausgewählten Krankheitsbildern
- Medikamentenlehre

■ Lernbereich III

Kenntnisse aus Geistes- und Sozialwissenschaften

- Kommunikation
- Förderung der Sozialkompetenz

■ Lernbereich IV

Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft

- Haftungsrecht
- Sozialrecht
- Arbeitsrecht

■ Lernbereich V

Praxisphase/Vertiefung/Prüfungsvorbereitung

- Anleitung bei pflegerischen Tätigkeiten der Grund- und Behandlungspflege
- Erfassen von Problemen und Ressourcen der Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohner
- Vertiefung und Festigung der praktischen Fertigkeiten
- Prüfungsvorbereitung

Ausbildungsziel

Das Ziel dieses Kurses ist die Anerkennung des im Heimatland erworbenen Berufsabschlusses in der Pflege.

Ablauf des Verfahrens

Nach Prüfung der Unterlagen wird Ihnen das Landesamt einen sogenannten Feststellungsbescheid zusehen, der die Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs darstellt.

Mit dieser Bescheinigung haben Sie die Möglichkeit, an einem Vorbereitungslehrgang teilzunehmen.

Nach bestandener Prüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt, auf deren Grundlage Sie die staatliche Anerkennung zum Führen der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“ erhalten.